

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Hochwasserschutz-Maßnahme Lindach - Lindachbach,
Stadtgemeinde Laakirchen für die Jahre 2019 bis 2020

[L-2019-67342/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 980/2019](#)]

Die Ortschaft Lindach wurde durch zwei starke Niederschlagsereignisse im Juli 2016 durch den Lindachbach und den Pechleitengraben stark in Mitleidenschaft gezogen. Zur Vermeidung künftiger Hochwasserschäden wurde das Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Josef Sperrer, Spieldorfer Straße 2, 4653 Eberstalzell, zur Ausarbeitung eines Hochwasserschutzprojekts beauftragt.

Bevor jedoch mit der Ausarbeitung des Detailprojekts begonnen werden konnte, wurde bereits im Jänner 2017 eine Vorstudie bzw. Variantenuntersuchung durchgeführt. Im Zuge der Erstellung der Vorstudie wurden mehrere Standorte für Rückhaltebecken untersucht. Schlussendlich wurde für die beiden Einzugsbereiche Pechleiten und Lindach die Errichtung von je einem Rückhaltebecken als technisch und ökonomisch am sinnvollsten erachtet. Bei der Situierung der Becken wurde darauf geachtet, dass beide so nahe als möglich an dem zu schützenden Siedlungsbereich situiert werden.

Im Zuge einer am 2. Februar 2017 erfolgten Vorstellung der Vorstudie wurde seitens des Vertreters des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), Herrn Ministerialrat Fritz Weiß, festgehalten, dass die Errichtung eines Retentionsbauwerks im Einzugsgebiet des Pechleitengrabens oberhalb der Ortschaft Lindach für die Erreichung des erforderlichen Schutzziels HQ100 unabdingbar ist. Aus diesem Grund wurde auch das Rückhaltebecken beim Pechleitengraben als förderfähig beurteilt.

Zum Schutze vor 100-jährlichen Niederschlagsereignissen aus dem Einzugsgebiet des Lindachbachs und des Pechleitengrabens sind folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Bachstraße
- Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Pechleiten samt Ableitungskanal
- Entfernung einer Verrohrung und Errichtung einer Brücke über den Lindachbach
- Brückenbauwerk
- Entfernung von Resten eines alten Wehrbauwerks im Lindachbach
- Entfernung eines Schutzes und Umbaumaßnahmen im Lindachbach

- Austausch von Einlaufgittern über dem geschlossenen Mauerprofil

Das Hochwasserrückhaltebecken Bachstraße soll mit einer maximalen Dammhöhe von ca. 7,5 m und einem Speichervolumen von ca. 129.000 m³ errichtet werden. Der Drosselabfluss bei Volleinstau beträgt 3,0 m³/sec. Bei einem 30-jährlichen Hochwasserereignis wird eine Fläche von etwa 39.500 m², bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis eine von etwa 54.000 m² eingestaut.

Das Hochwasserrückhaltebecken Pechleiten soll mit einer maximalen Dammhöhe von ca. 6 m und einem Speichervolumen von rund 33.000 m³ ausgeführt werden. Der Drosselabfluss aus dem Becken muss auf 180 l/sec. reduziert werden. Beim 30-jährlichen Hochwasserereignis wird eine Fläche von 15.000 m² und beim 100-jährlichen Hochwasserereignis eine von rund 17.300 m² eingestaut.

Um den Drosselabfluss schadlos aus dem Rückhaltebecken Pechleiten in den Lindachbach ableiten zu können, ist die Errichtung eines 650 m langen Ableitungskanals DN500 erforderlich.

Um einen rückstaufreien Hochwasserabfluss sicherzustellen, muss anstelle einer bestehenden Verrohrung bei Flusskilometer 2,735 des Lindachbachs eine neue Brücke mit einer Tragwerksbreite von 5,5 m errichtet werden.

Bei Flusskilometer 2,715 des Lindachbachs befinden sich Reste einer alten Wehranlage bzw. einer alten landwirtschaftlichen Überfahrt. Der Bach ist in diesem Bereich mit einem Betonrohr DN600 verrohrt. Zur Gewährleistung der hydraulischen Leitungsfähigkeit sollen die Reste der alten Wehranlage sowie die Verrohrung ersatzlos entfernt und durch ein offenes Gerinne ersetzt werden.

Die sich beim Flusskilometer 0,615 befindlichen Reste eines Einlassbauwerks zur Befüllung eines Löschwasserbehälters und einer Staueinrichtung sollen ebenfalls entfernt werden. Um die den Hochwasserabfluss behindernde Staueinrichtung entfernen zu können, soll am rechten Ufer des Lindachbachs eine Schöpfleinrichtung hergestellt werden, welche den Einsatz von Pumpen zur Feuerlöschung und die Schöpfwasserentnahme ermöglicht.

Im Ortsbereich von Lindach wird das anfallende Oberflächenwasser aus den Zwischeneinzugsgebieten über mehrere Einlaufgitter mit einem sehr geringen Stababstand, die direkt über dem geschlossenen Mauerprofil des Lindachbachs angeordnet sind, abgeleitet. Da diese im Hochwasserfall verklauseln, sollen vier dieser Einlaufgitter gegen Gitter mit größeren Stababständen oder durch leistungsfähige Maulprofileinläufe kontrolliert in den Lindachbach abgeleitet werden.

Die Größe des gegenständlichen Gesamteinzugsgebiets wurde mit 10,13 km² ermittelt. Für den Ortsbereich von Lindach (bis zur Querung der Landesstraße) wurde inkl. der Wässer aus Pechleiten ein HQ100 Abfluss von rund 13 m³/sec. zugrunde gelegt.

Das Stauziel als maximaler Stau im Becken wurde auf das 100-jährliche Ereignis ausgelegt. Der Freibord wurde für das Rückhaltebecken Bachstraße mit 0,8 m und für das Rückhaltebecken

Pechleiten mit 0,5 m berechnet bzw. festgelegt. Im Überlastfall ist eine geordnete Entlastung des Stauraums durch die Überfallkronen und Bauwerke vorgesehen. Für die geordnete Entlastung im Überlastfall wurde das HQ5000 zugrunde gelegt.

Das Projekt wurde mit den Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 22. Jänner 2018, Zahl: BHGMWA-2017-407270/18-BS, wasserrechtlich, vom 12. Februar 2018, Zahl: BHGMN-2017-411818/18-BUT, naturschutzbehördlich und vom 30. Jänner 2018, Zahl: ForstR10-219-2017/Wol/Sa, forstrechtlich (Rodungsbewilligung) genehmigt.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung vom 18. Juni 2018 ergeben sich Gesamtkosten von 3.200.000 Euro (brutto). Darin enthalten sind sämtliche Planungs-, Bodenuntersuchungs- und Bauarbeiten, sowie die Kosten für Grundankauf und Entschädigungen für Grundstückinanspruchnahmen während der Bauzeit. Um ganzzahlige Zahlenwerte bei der Aufteilung der Bundes-, Landes- und Interessententangenten sowie der Aufteilung der Bundestangenten über die Jahre 2018 bis 2020 zu erreichen, wurden die Gesamtbaukosten auf 3.200.000 Euro (brutto) aufgerundet. Der Rundungsbetrag kann dem Titel "Rundung Reserve" der Zusammenstellung der Kostenschätzung zugeschrieben werden.

Die Finanzierung der Gesamtbaukosten für die gegenständliche Baumaßnahme ist nach der beiliegenden Fördersatzermittlung mit einem Finanzierungsschlüssel von 48,9 % Bundes-, 40 % Landes- und 11,1 % Interessentenanteil (Stadtgemeinde Laakirchen) entsprechend der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung vorgesehen.

Kostenplan / Finanzierung

Mit Genehmigungsschreiben des BMNT, 78. Kommissionssitzung, vom 23. November 2018 wurde das Projekt anerkannt. Der Förderungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

48,9 % Bund

40,0 % Land Oberösterreich

11,1 % Interessent (Stadtgemeinde Laakirchen)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt 3.200.000 Euro (brutto). Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der Finanzierungsanteil des Landes mit 40,0 % beträgt somit 1.280.000 Euro (brutto). Die Fördermittel sollen korrespondierend zu den Jahrestangenten des Bundes zur Verfügung gestellt werden:

2019 700.000 Euro

2020 580.000 Euro

Die Landesmittel in einer Gesamthöhe von 1.280.000 Euro werden unter der VSt.1/631405/7778/001 (Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch

Hochwasserspeicher, Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) für die Verwaltungsjahre 2019 bis 2020 beantragt.

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine Mehrjahresverpflichtung dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes der Genehmigung durch den Landtag bedarf.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Hochwasserschutz-Maßnahme Lindach - Lindachbach, Stadtgemeinde Laakirchen, für die Jahre 2019 bis 2020 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 21. März 2019

Gerda Weichsler-Hauer
Obfrau

Alois Baldinger
Berichterstatter